



PROTOKOLL

DER 2. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2022, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 03. März 2022

19:00 – 21.30

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz

17 Einwohnerräte (ER): Urim Dakaj (SP), Peter Fischli (FDP), Arnold Isliker (SVP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Roland Müller (Grüne) Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Andreas Neuenschwander, Ruedi Meier

Gemeindeschreiberin: Barbara Pantli

Aktuarin: Fabienne Witschi

Vorsitz

Einwohnerratspräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne)

Entschuldigt

Herbert Hirsiger, Thomas Leuzinger, Fabian Bolli

Protokoll

Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen im Jahr 2021 (11.11.2021 und 9.12.2021) und der ersten Sitzung vom 13. Januar 2022 wurden genehmigt und werden nun im Internet publiziert.

Mitteilungen

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 80 auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 426 an der Feldeggstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall
2. Bericht und Antrag betreffend 19. Teilrevision Zonenplan – Engepark
3. Bericht und Antrag betreffend 20. Teilrevision Zonenplan – Hohfluh
4. Postulat Nr. 2021/3 von Fabian Bolli (GLP) vom 18. November 2021 mit dem Titel: Neuhauser News: Fragwürdige Rechtsgrundlagen und umstrittene Berichterstattung.
5. Interpellation Nr. 2022.01 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 28. Januar 2022 in Sachen Akzeptanz der Feuerwehr-Fusionspläne in der Gemeinde



ER Randy Ruh (GLP) bittet um Streichung des Traktandum 4, wegen Abwesenheit von Fabian Bolli.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

ER Ernst Schläpfer (parteilos) bittet um Streichung des Traktandum 3, wegen Nichteinhaltung der 14-tägigen Frist. Das Traktandum konnte in der Fraktion nicht korrekt beraten werden.

GR Christian Di Ronco bittet um Ablehnung des Antrags.

Der Antrag von Ernst Schläpfer wird mit 7 zu 10 Stimmen abgelehnt. Das Traktandum 3 bleibt bestehen.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. Januar 2022

1. **Kleine Anfrage von Fabian Bolli** betreffend Nutzungsplanrevision und hohe Siedlungsqualität: Profitieren von Kursen des Verbands für Raumplanung (Espace Suisse)
2. **Interpellation der GPK** betreffend Akzeptanz der Feuerwehr-Fusionspläne in der Gemeinde

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.
2. **Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos)** vom 16. Januar 2020 betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen.
An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2021/7 von Sara Jucker (SVP)** vom 7. Juni 2021 betreffend Kreisgestaltung Herbstäcker und Scheidegg.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2022.1 von Fabian Bolli (JGLP)**, eingegangen am 17. Februar 2022, Nutzungsplanungsrevision und hohe Siedlungsqualität: Profitieren von Kursen des Verbands für Raumplanung (Espace Suisse)

TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 80 auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 426 an der Feldeggstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Zuständiger GR: Baureferent Christian Di Ronco

ER Peter Fischli (FDP):

Der Gemeinderat kann die GPK nicht beauftragen. Genauso wenig hat dies der Einwohnerrat getan. Ich habe der GPK vorgeschlagen, dass sie sich diesem Geschäft annimmt, damit das Ganze innert nützlicher Frist geprüft wird. Die GPK hat beschlossen das Geschäft zu prüfen und daraufhin Befragungen durchgeführt. Wir haben dem Gemeinderat Bericht erstattet.

GR Christian Di Ronco:

Aufgrund des Schlussberichtes der GPK vom 9. Februar 2022 sah der Gemeinderat keinen Anlass die Vorlage zu überarbeiten. Dem Schlussbericht der GPK ist nämlich zu entnehmen, dass sie den Prozessablauf des Liegenschaftsverkaufs geprüft hat und zum Schluss kommt, dass der Abwicklung des Geschäfts nichts Widerrechtliches oder in bedeutendem Masse Unzweckmässiges entgegensteht. Die Vorlage habe ich ihnen bereits an der letzten Einwohnerratssitzung vorgestellt. Es gibt keine Ergänzungen dazu. Der Gemeinderat bittet sie nun dieser Vorlage, nachdem sich nun die Nebelschwaden verzogen haben, zuzustimmen.

ER Peter Fischli (FDP):

Jedes staatliche Handeln bedarf einer gesetzlichen Grundlagemuss im öffentlichen Interesse liegen und muss verhältnismässig sein. Daneben muss das staatliche Handeln die Rechtsgleichheit beachten und darf nicht gegen Treu und Glauben verstossen. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit umfasst zwei wesentliche Komponenten, einerseits den Anspruch auf Gleichbehandlung und andererseits das Willkürverbot. Der Anspruch auf Gleichbehandlung verlangt, dass Rechte und Pflichten der Betroffenen nach dem gleichen Massstab festzusetzen sind, d.h. Gleiches ist gleich und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Das Gleichheitsprinzip verbietet einerseits unterschiedliche Regelungen, denen keine rechtlich erheblichen Unterscheidungen zu Grunde liegen. Andererseits untersagt es aber auch die rechtliche Gleichbehandlung von Fällen, die sich in tatsächlicher Hinsicht wesentlich unterscheiden (Art. 8 Abs. 1 BV). Eine Behörde verletzt bei der Rechtsanwendung - beispielsweise beim Erlass einer Verfügung - dann den Gleichheitssatz, wenn sie zwei tatsächlich gleich Situationen ohne sachlichen Grund unterschiedlich beurteilt. Eine rechtsungleiche Behandlung liegt aber grundsätzlich nur dann vor, wenn dieselbe Behörde bzw. allenfalls deren Aufsichtsbehörde gleichartige Fälle unterschiedlich beurteilt. Das Diskriminierungsverbot als Ausfluss des Gleichbehandlungsgebots untersagt die Benachteiligung von Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe auf Grund von Merkmalen, die sie nicht frei wählen oder verändern können. Insbesondere darf niemand wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, genetischer Merkmale, der Sprache, der sexuellen Orientierung, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden (Art. 8 Abs. 2 BV). Es muss im

Interesse der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, dass entsprechende Vorwürfe der Ungleichbehandlung durch die Verwaltung ausgeräumt werden. Wenn nicht klar ist, wer dafür verantwortlich ist, kann die Geschäftsprüfungskommission sich dieser Sache annehmen. Der Vorschlag wurde an der ER-Sitzung vom 13. Januar 2022 gemacht. Die GPK fasste im vorliegenden Fall den «An die Hand nahme»-Beschluss für dieses Geschäft an Ihrer Sitzung vom 28. Januar 2022.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den verfassungsmässigen Auftrag «insbesondere die Geschäftsführung des Gemeinderates und der Verwaltung zu prüfen» (Art. 41 GV). Ich zitiere aus der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall Art. 32 – Befugnisse von Kommissionsmitgliedern Den Mitgliedern einer Kommission stehen alle einschlägigen Akten zur Verfügung. Sie haben das Recht, alle erforderlichen Informationen einzuholen, namentlich von Mitgliedern der zuständigen Behörden und von Fachleuten.

Synonyme für namentlich sind hauptsächlich: besonders, in erster Linie. Namentlich bedeutet aber ganz bestimmt nicht ausschliesslich oder einzig von Kommissionsmitgliedern haben das Recht alle erforderlichen Informationen einzuholen. Mit anderen Worten das Befragen von Personen, welche Auskunft über einen Sachverhalt bei einem Geschäft, das von der Verwaltung abgewickelt wurde, geben können, ist absolut statthaft und entspricht der Geschäftsordnung.

Nochmals deutsch und deutlich, die in der Stellungnahme des Gemeinderates zum Schlussbericht, welcher an den Gemeinderat als Empfänger gerichtet war, erwähnte Informationsbeschaffung ist rechtskonform. Wie der Gemeinderat auf die Idee kommt, dass die Geschäftsprüfungskommission Einvernahmen durchführt, ist mehr als abstrus. Die Geschäftsprüfungskommission hat kein Vorladungs- oder sogar Vorführungsrechte und verfügt über keine entsprechenden polizeilichen Befugnisse. Die Geschäftsprüfungskommission hat die beteiligten Personen angeschrieben, diese um Auskunft gebeten und den Hinweis auf Vertraulichkeit gemacht. Wer nicht Auskunft geben wollte, hat nicht Auskunft gegeben. So war das. Diese Auskünfte führten allerdings nicht dazu, dass der Schlussbericht an den Gemeinderat mit einem Persil-Schein gleichgesetzt werden kann. Es kamen unterschiedliche Aussagen zu gleichlautenden Fragen zusammen. Fazit: Es kann nicht mit abschliessender Sicherheit gesagt werden, welche Informationen die an der Liegenschaft interessierten Personen nach der Besichtigung erhielten. Unterschiedliche Aussagen bleiben im Raum stehen. Daher die Feststellungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission an den Gemeinderat. Der zuständige Gemeinderat wurde informiert, dass der hauptverantwortliche Mitarbeiter zur Befragung eingeladen wird. Das entsprechende Telefongespräch fand im Nachgang der ER-Sitzung vom 13. Januar 2022 zwischen dem Baureferenten und dem GPK-Präsidenten statt. Es ging u.a. um den Zeitplan, das mögliche Vorgehen usw., vorbehältlich der «An die Hand nahme» durch die GPK vom 28. Januar 2022.

Richtig ist, dass der Einladung zur Befragung nur an den Mitarbeiter ging, er sollte ja schliesslich befragt werden und nicht der Baureferent. Hätte der Gemeinderat das Geschäft nochmals in den Einwohnerrat gebracht. So hätte der GPK-Präsident mit grosser Wahrscheinlichkeit den Satz, welcher sich am Schluss des Schlussberichts wieder findet, zitiert: «Die GPK kommt zum Schluss, dass der Abwicklung des Geschäfts nichts Widerrechtliches oder in bedeutendem Masse Unzweckmässiges entgegensteht.» Zu guter

Letzt halte ich fest: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an alle einschlägigen Vorschriften gehalten und Ihren Auftrag erledigt!

GP Felix Tenger:

Das Gremium hat nicht das Recht, sich die Kompetenzen zu nehmen, jemanden vorzuladen oder zu befragen. Wir haben mit Juristen gesprochen und sind der Meinung, dass die GPK ihre Kompetenzen damit überschritten hat. Der Kantonsrat hat diese Kompetenzen nicht, auch nicht deren GPK, also kann sie die GPK der Gemeinde Neuhausen auch nicht haben.

GR Christian Di Ronco:

Wir haben darüber gesprochen, aber ich wusste nicht, wann der Mitarbeiter eingeladen wurde. Die Abmachung war, dass die Türen der Verwaltung immer offenstehen, der Gemeinderat aber informiert werden soll.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Grosse Begeisterung hat das Geschäft auch beim zweiten Anlauf in der Fraktion nicht ausgelöst.

Es werden nicht alle zustimmen. Die Gemeinde sollte kein Land verkaufen. Die Stadt Schaffhausen betreibt eine bessere Politik diesbezüglich. So ganz 100% glücklich sind wir mit dem Ablauf immer noch nicht. Vermutlich wird es einige Ja-Stimmen geben, damit das Geschäft endlich vom Tisch ist.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 1

Seite 2

Seite 3

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 3 der Vorlage.

Dieser untersteht dem fakultativen Referendum und lautet wie folgt:

Die Liegenschaft VS Nr. 80 auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinflall Nr. 426, an der Feldeggstrasse 2 wird zum Preis von Fr. 675'000.-- an Simona und Sandro Ehrat, Löwensteinstrasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinflall, oder an eine von diesen bezeichnete natürliche oder juristische Person verkauft.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 12 Stimmen.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 4 Stimmen.

Sie haben dem Antrag mit 12 zu 4 Stimmen (bei einer Enthaltung) zugestimmt.

GR Christian Di Ronco:

Für die Zustimmung bedanke ich mich. Familie Ehrat wird sich bestimmt freuen.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Erklärung.

Mit Mail vom 7. Januar 2022 schreibt mir Einwohnerrat Ernst Schläpfer, dass er wünscht, dass der Verkaufsprozess im Einwohnerrat darzulegen sei. Ich dachte, dass das Anliegen von Ernst Schläpfer sachlich gemeint sei und bin selbstverständlich dieser Bitte gefolgt. Dass sich dahinter offensichtlich ganz andere Absichten verborgen haben, war mir erst am Schluss der Debatte klar. Mein Eindruck war, dass Einwohnerrat Ernst Schläpfer nie die Absicht hatte, im Rat eine sachliche Debatte zu diesem Geschäft zu führen. Das können Sie dem Protokoll entnehmen. Er ist bei seinem Votum überhaupt nicht auf meine Ausführungen eingegangen. Meine Ausführungen haben ihn offensichtlich nicht interessiert. Sein Ziel war es mit seinem Votum, welches unter anderem Behauptungen, Mutmassungen und Vorverurteilungen ohne sachlichen Hintergrund beinhaltete, eine negative Haltung des Einwohnerrates zu diesem Geschäft zu erzeugen. Sie können das im Protokoll nachlesen. Zusammengefasst ein paar Beispiele:

- Unseriös vorbereitete Geschäfte aus dem Finanzreferat und Baureferat - Die Vermutung in den Raum stellt, ob das Baureferat einfach ziemlich bieder gehandelt hat oder den Einwohnerrat für dumm verkaufen will.
- Dem Baureferat sei bekannt gewesen, dass Herr Ehrat ein Immobilienmakler sei
- dass offensichtlich sehr interessierte Familien nicht einmal für eine Kaufofferte eingeladen wurden
- mich stört es, dass Familien übergeben wurden und das Haus an einen Immobilienhändler verkauft werden soll
- dass die Teilhabe an einer Immobilienfirma durch den Gemeinderat nicht einmal offen dargelegt
- Diese Vorgehensweise sei in seiner in seiner Gesamtheit unkorrekt

Eine sachliche Klärung des Geschäfts stand offensichtlich nicht im Vordergrund. Es ging nur darum im Rat Misstrauen und Zwietracht zu sähen. Das Resultat ist ihnen bekannt. Die GPK hat nun zwischenzeitlich das Geschäft geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Abwicklung des Geschäfts nichts entgegensteht.

Die oben genannten Behauptungen, Mutmassungen und Vorverurteilungen seitens Ernst Schläpfer haben sich schlussendlich in Luft aufgelöst. Mit seinem Vorgehen hat Einwohnerrat Ernst Schläpfer zu Unrecht den Mitarbeiter der Verwaltung, den Baureferenten, den Gemeinderat, die Familie Ehrat in der Öffentlichkeit in Misskredit gebracht. Und er hat auch bewusst oder unbewusst riskiert, dass die Familie Ehrat sich von ihrem Kaufangebot zurücktritt. Um dann den Baureferenten zur Verantwortung zu ziehen. Der Baureferent konnte aber dank mehreren Gesprächen mit der Familie Ehrat einen Rückzug verhindern. Wäre Ernst Schläpfer für einen möglich entstandenen Schaden für die Gemeinde aufgekommen, wäre das nicht gelungen?

Dieses Geschäft zeigt doch auf, dass allfällige Unklarheiten oder Fragen zu einer Vorlage im Vorfeld einer Ratsdebatte mit der Verwaltung oder dem Gemeinderat besprochen und geklärt werden sollten. Sollte dieser Weg nicht zufriedenstellend sein kann es immer noch im Rat, aber sachlich, behandelt werden.

Ich möchte Einwohnerrat und GP-Mitglied Ernst Schläpfer um eine kritische, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit bitten. Nur auf den Mann zu spielen ist keine Lösung.

Wir sind von den Neuhauserinnen und Neuhauser gewählt und verpflichtet, gemeinsame Lösungen konstruktiv und sachlich zu erarbeiten, ja auch hart zu ringen. Nur das bringt die Gemeinde weiter. Ich biete Hand dazu. Lieber Ernst ich zähle auch auf dich!

Das Geschäft ist damit zuhanden der fakultativen Volksabstimmung erledigt.

TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend 19. Teilrevision Zonenplan – Engepark

Zuständiger GR: Baureferent Christian Di Ronco

GR Christian Di Ronco:

Der Eigentümer der Grundstücke am Knoten Klettgauerstrasse / Engestrasse plant eine grössere Neuüberbauung, die vom Gemeinderat im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen begrüsst wird. Es wurde bereits eine Testplanung mit einem anschliessenden Beurteilungsgremium für eine Bebauungsidee durchgeführt.

Das Baureferat hat sowohl die Testplanung als auch die Bebauungsidee begleitet. Im Zuge dieser Planung hat sich gezeigt, dass ein Teilstück der Freihaltezone (GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1351) am Knoten Klettgauerstrasse / Engestrasse für die Bebauung notwendig ist. Die beanspruchte Fläche der Freihaltezone soll nicht zusätzlich eingezont, sondern als Abtauschfläche im Geviert in Anspruch genommen werden, um eine städtebaulich gute Lösung herbeizuführen. Eine Zonenplanänderung ist hierfür notwendig.

Die Umsetzung dieser Massnahme findet gestützt auf Basis der Siedlungsentwicklungsstrategie gemäss des kommunalen Richtplans Anwendung. Mit einer Anpassung der Baulinien sowie einem Flächenabtausch zwischen der Freihaltezone (GB Nr. 1351) und einem Teilstück der Wohn- und Gewerbezone (GB Nrn. 247, 903, 1550) soll die Grundvoraussetzung für eine Bebauung und den Grün- und Freiraum günstigere städtebauliche Gesamtsituation hervorgebracht werden.

Absichten:

Die beanspruchte Fläche der Freihaltezone soll nicht zusätzlich eingezont, sondern als Abtauschfläche im Geviert in Anspruch genommen werden, um eine städtebaulich bessere Lösung herbeizuführen. Hierbei wird durch den Abtausch die Nutzung der Zonenfläche verbessert. Dadurch wird mehr Anordnungsspielraum für eine künftige Bebauung hervorgerufen.

Die Freiraumsituation soll mit dem Flächenabtausch verbessert werden. Der bisherige Freiraum soll durch den Abtausch einen Gewinn für die Freiraumgestaltung hervorbringen. Der Freiraum kann somit besser von den künftigen Bewohnern genutzt werden (Siedlungsqualität). Das Trottoir an der Engestrasse soll verlängert oder ergänzt werden. Die umlaufende Trottoir Verbindung soll eine Verbesserung für den Fussgängerverkehr hervorbringen. Diese Fläche wird der Verkehrsfläche im Zonenplan zugeordnet (Mutation Grundnutzung). Die Sicherstellung, dass die künftige Bebauung dem Flächenabtausch Rechnung trägt (Bebauung, Freiraum) wird im Rahmen einer Vereinbarung vollzogen. Auch wird mit dem Grundeigentümer verbindlich sichergestellt, dass ein Teilbereich des künftigen Freiraums ökologisch aufgewertet und naturnah unterhalten wird. Mit der 19. Teilrevision erhalten wir mit dem Engepark ein qualitativ hochstehendes Projekt, welche sich lückenlos, sehr gut in die bestehende Umgebung integriert.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Im Namen der SP- Fraktion äussere ich mich zum Bericht und Antrag betreffend Teilrevision Zonenplan Engepark.



Nach wie vor ist die SP erstaunt, mit welchem Tempo in Neuhausen gebaut wird. In den letzten vier und in den nächsten vier Jahren wurden und werden in Neuhausen wohl über tausend neue Wohnungen erstellt. Wir sind einmal gespannt, wer diese alle bewohnen wird und vor allem woher diese kommen. Wer Zeitungen aufmerksam liest, weiss, dass ein recht beträchtlicher Anteil der Neuwohnungen von Leuten bewohnt wird, die schon in Neuhausen leben, was dann letztendlich einfach bedeutet, dass irgendwo in Neuhausen andere Wohnungen leer stehen. In einer ersten Phase sollen auch hier an der Ecke zwischen Engestrasse und Klettgauerstrasse 44 Wohnungen entstehen, obwohl ja noch die Planung der Überbauung des ganzen Abschnittes D fehlt. Angesichts der Wahlversprechen des Gemeindepräsidenten, der sich für sein Amt mit «das Ende der Bautätigkeit in Neuhausen ist langsam abzusehen» beworben hat, stellen wir einfach etwas resigniert fest, dass immer noch auf Teufel komm raus gebaut wird und Wahlversprechen einmal mehr wenig bedeuten. Nun als EWR müssen wir uns nicht mit einer weit übertriebenen Überbauung oder gar dem Platzen der Immobilienblase befassen, sondern eben nur mit einer Anpassung des Zonenplans.

Und als EWR müssen wir uns ja auch nicht darum kümmern, wer denn an dieser wenig wohnlichen Lage eine Wohnung mieten wird.

Da die Grundstücke schon mehr oder weniger überbaut sind, sollen sie nun in einer grösseren Überbauung neu neugestaltet werden. Dabei wird im Wesentlichen die Freihaltezone so abgetauscht, dass einerseits kein Grünraum verloren geht und andererseits der gesamte Grünraum zur Aufwertung der neuen Überbauung beiträgt. Wenn also schon weiter und weiter gebaut wird so wenigstens auf eine Weise, mit der ein Areal eindeutig aufgewertet wird. Die SP – Fraktion erachtet diese Voraussetzung bei dieser Vorlage als erfüllt, wird so auf die Vorlage eintreten und der Änderung des Zonenplans zustimmen.

ER Randy Ruh (GLP):

Die GLP-Mitte-Fraktion hat sich den beiden Teilrevisionen angenommen und die Unterlagen studiert. Es hat uns etwas verwundert, dass die Akten erst so spät versendet wurden, zumal sie auf Anfangs Januar datiert wurden. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Akten, sobald sie vorliegen, mindestens digital schon einmal versendet werden.

Es gilt grundsätzlich zu differenzieren: Der Einwohnerrat befindet nicht über das Gesamtprojekt. Die Ausführlichkeit der Berichte erweckt hier einen fälschlichen Eindruck. Wir befinden nur über die Verlegung der Freihaltezone und können damit eine bessere städtebauliche Lösung ermöglichen. Stimmen wir dem nicht zu, wird trotzdem gebaut, einfach in „schlechterer“ Qualität. Deshalb ist es für uns nur logisch, dass diesem Antrag zuzustimmen ist.

Nun wäre aber sicherlich auch falsch, zu sagen, man darf nicht über das Projekt diskutieren. Bei Betrachtung des Projekts fiel uns insbesondere positiv auf, dass Innenentwicklungspotentiale erkannt und gefördert werden. Die Innenentwicklung schützt unsere Ressourcen. Allen voran unseren wertvollen und begrenzten Boden.

Im Zuge der Innenentwicklung stösst die Regelbauweise immer mehr an ihre Grenzen. Sinnvollerweise kommen zur Förderung von Qualität andere Instrumente zum Zuge, wie z.B. Sondernutzungspläne oder städtebauliche Verträge. Wir befürworten die gemeinsame Entwicklung zwischen Eigentümerin und öffentlicher Hand!

Weiter Gas geben müssen wir in Fragen der Grünraumversorgung. Auch wenn in diesem Projekt ein Augenmerk daraufgelegt wurde, reicht die Betrachtung der Parzellen-Ebene allein nicht aus. Was es für eine qualitative Grünraumversorgung wirklich braucht sind konkrete und belastbare Pläne auf Flugebene Quartier oder Gemeinde. Diese sollten den konkreten Funktionen der Grün- und Freiräume angemessen Rechnung tragen, z.B. Klima-Kühlung, Naherholung, Ruhe oder Identifikation. Weiter sollten sie über Eigentümerstrukturen hinweg denken und bedürfen zur Umsetzung einer aktiven, koordinierenden Rolle der öffentlichen Hand.

Die GLP-Mitte-Fraktion wird dem Antrag der Teilrevision 19 wie gesagt zustimmen.

ER Roland Müller (Grüne):

Grundsätzlich ist eine Verdichtung insbesondere bei mit dem ÖV gut erschlossenen Gebieten zu begrüssen, trotzdem muss auch bei urbanen Gebieten auf ein gesundes Verhältnis zwischen bebauten und unversiegelten Flächen geachtet werden. Wir sind für Eintreten und werde in Rahmen der Detailberatung kritische Fragen stellen.

ER Bernhard Koller (EDU):

Grundsätzlich unterstütze ich die verdichtete Bauweise und Entwicklung nach innen. Dies erfolgt aber immer nach maximaler Ausnützung, manchmal orientieren sie sich sogar an zukünftigen Vorschriften, die natürlich meistens noch grösser werden. Darum möchte ich ein paar Fragen stellen, wenn keine Spezialkommission bestimmt wird.

GP Felix Tenger:

Da Ernst Schläpfer mich an mein Wahlversprechen erinnert hat, antworte ich sehr gerne darauf. Es ist korrekt, ich habe gesagt, dass wir in der Bautätigkeit Tempo rausnehmen müssen. Das machen wir auch. Der zweite Satz aus meinem Wahlkampf war aber auch, dass die Projekte, die jetzt in Planung oder Ausführung sind, selbstverständlich weitergeführt werden. Nach dem vorhergesagten und geplanten Wachstum wollen wir auch nicht mehr weiterwachsen. Wir wollen dann nur noch auf qualitatives Wachstum setzen. Wir wollen keine weiteren Hochhauszonen mehr, wir wollen mehr Grün- und Freiraum, dies werden wir auch in der Nutzungsplanung abbilden. Diese wird 2023 zur Abstimmung kommen. Natürlich werden von diesen 2000 erwarteten Personen nicht alle von auswärts kommen. Das können auch Umzüge innerhalb Neuhausen sein.

Durch die Neugestaltung des Industrieplatzes mit der S-Bahn Haltestelle erhoffen wir uns aber schon auch auswärtige Zuzüger. Die Pendlerverbindungen wären optimal. Wir steigern die Lebensqualität in Neuhausen, sodass sich die Menschen, die hierherkommen, auch wohlfühlen werden.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 1

Seite 2

ER Roland Müller (Grüne):

4. Absichten

d) Frei- und Grünraumgestaltung). Mit der Transformation des Gebiets Engepark werden circa 13 % mehr Frei- und Grünraume freigespielt (quantitative Angabe, ohne Nutzungen)

Wie ist das möglich? Wenn unter 3.3.7 Mehrwertabgabe nach der Umzonung zu prüfen ist, ob eine Abgabe gemäss Art. 1 ff. MAG und der MAV zu erheben ist. Laut kantonaler Vorplanung hat sich im Rahmen des Einwendungsverfahrens herausgestellt, dass der geplante Tiefgaragenstandort des geplanten Bauprojekts nicht mit dem Flächenabtausch der Freihaltezone im Einklang steht. Aufgrund dessen wurde für die Freihaltezone der jetzige

Standort im Projektperimeter definiert. Wo kommt jetzt die Tiefgarage hin? Ein Grün- oder Freiraum braucht eine gewisse Tiefe da Bäume insbesondere die Tiefenwurzler ja eine Bodentiefe brauchen. Wie wird sichergestellt, dass ein Teilbereich des künftigen Freiraums ökologisch aufgewertet und naturnah unterhalten wird. Bei der jetzigen Freihaltezone werden immerhin zwei Bäume gefällt.

Wie werden die Frei- und Grünräume beschaffen sein?

GR Christian Di Ronco:

Wir haben angeschaut, wie die Situation heute vor Ort ist. Mit der Tankstelle und der Besiedelung haben wir das mit dem heutigen Projekt gegengerechnet, das ergibt 13% mehr Frei- und Grünräume.

Die Mehrwertabgabe wird durch den Kanton geprüft. Sobald ein Quartierplan entsteht, gibt es diese Mehrwertabgabe. Früher wurde das mit den Eigentümern individuell geregelt. Heute ist das klar, es gibt Vorgaben, welche uns der Kanton stellt. Der Betrag fliesst in den Gemeindeentwicklungsfonds und wird zum Beispiel für Studien wieder verwendet und für die Entwicklung der Gemeinde eingesetzt.

Die Tiefgarage ist auf dem Plan ersichtlich bei der Klettgauerstrasse. Der Flächenabtausch wurde eben so gestaltet, dass er nicht über der Tiefgarage ist.

Die Freihaltezone ist ebenfalls eingezeichnet. Sie wird öffentlich benutzbar sein, es werden aber keine Spielgeräte oder sonstige Anlagen darauf gebaut.

Der Treppenaufgang ist ein öffentlicher Durchgang.

Die Gestaltung wird im Quartierplan festgehalten und in der städtebaulichen Vereinbarung sind Teile davon dargestellt.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

In den Beilagen steht relativ ausführlich über artenreiche Blumenwiesen. Nicht nur das Einrichten, sondern auch das Unterhalten dieser. Wie ist das geregelt? Prüft jemand ob dies nicht in ein paar Jahren einfach ein Rasen ist, auf dem Kinder drauf Fussball spielen?

GR Christian Di Ronco:

Da geht die Baupolizei vorbei, wenn es unzufriedene Anwohner gibt, die so etwas melden. Diese würden auch rückmelden, dass etwas getan werden muss.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Seite 3

Seite 4

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

ER Bernhard Koller (EDU):

Wieso bleibt diese eine Wohn- und Gewerbezone? Es gibt vor allem Wohnungen. Wo ist das Gewerbe?

Baufeld D wird erst in der 2.Etappe realisiert mit Quartierplan, das bedeutet zusätzlich zwei Vollgeschosse.

Was für ein Vorteil ist dem Bauherrn in einem späteren Zeitpunkt versprochen worden betreffend Baufeld D? - Zitat aus den Schaffhauser Nachrichten: „In einer zweiten Etappe soll



ein viertes Gebäude (D) erstellt werden. Das jedoch erst nach der erneuten Totalrevision der Nutzungsplanung. Diese befindet sich in Arbeit. Grund für die Etappierung ist die vorgesehene Höhe des vierten Baus. Das geht aus einer städtebaulichen Vereinbarung der Gemeinde mit der Arealbesitzerin hervor. Die höhere bauliche Ausnutzung könne nicht mit der jetzigen Bauordnung von 1988 realisiert werden. Das vierte Gebäude befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone. Hier sind gemäss gültiger Bauordnung höchstens vier Vollgeschosse zugelassen, mit dem Quartierplanverfahren bis zu sechs.“

Was bedeutet die „Sicherung Freiraum schaffen“?

Was wird durch die Trottoir Verlängerung angestrebt? Mir ist klar, wie das gedacht ist. Aber viel weiter sind wir mit einer Erhöhung von drei Vierteln auf vier Viertel nicht.

Die abgetauschte Freihalte-Zone: wie wird diese ausgestattet? Sie hat eine sehr komplizierte Form. Wird unser Ziel damit erreicht?

Wie wird die Parzellierung festgehalten? Werden GB-Nummern zusammengelegt?

Wie sieht es aus betreffend Altlasten bei der Tankstelle?

Die Lärmschutzmassnahmen sind vor zehn Jahren zum letzten Mal gemessen worden. Die aktuellen Zahlen und Aussichten haben wir nicht. Entwicklung bei zukünftiger Verkehrsführung ab Kreisel zum Tunnel?

GR Christian Di Ronco:

Ich wäre froh die Fragen vorgängig zugestellt zu bekommen, damit wir uns entsprechend vorbereiten können.

Gewerberäume könnten beispielsweise im Untergeschoss sein, deshalb wurde diese so belassen.

Der Nutzungsplan wurde beim letzten Mal abgelehnt, dort war das Ziel eine 0.1% grössere Ausnutzung zu bekommen. Der Investor wollte deshalb abwarten, wie das im Verteilnutzungsplan ist, und erst dann entscheiden, ob er sich noch dafür interessiert.

Laut Quartierplan kann man zwei Stockwerke mehr bauen, aber es steht auch, dass es städtebaulich erlaubt sein.

Das Trottoir geht von Klettgauer- die Engestrasse und wird um die Kurve nach hinten geführt.

Die Freihaltezone wird festgehalten, die Form ist aber nicht definiert. Man wird sich darauf aufhalten können, es wird jedoch nicht bebaut.

In der Baubewilligung wird festgehalten, dass die Altlasten bei der Tankstelle geprüft werden müssen.

Lärmschutzaufgaben werden auch in die Baubewilligung aufgenommen. Wir werden aber niemanden auffordern, Massnahmen zu ergreifen, die unnötig sind.

Ob die GB Nummern zusammengelegt werden, kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten.

ER Roland Müller (Grüne):

2.3.2 Bebauungsidee (Projektstand 27. Januar 2020) Seite 5

Wie wird eine gute Durchlüftung in der Neubauüberbauung gewährt, um eine Überhitzung zwischen den Häusern zu vermeiden? Man weiss ja, dass es durch die Klimaerwärmung zu Wärmestaus kommt, wie beispielsweise beim Herrenacker in Schaffhausen. Dort wurde zu wenig geschaut.

Die Gemeinde Neuhausen kommt mit der Umzonung dem Bauunternehmen entgegen. Wurden darum weitere Auflagen gemacht wie zum Beispiel die Anbindung an das Fernwärmenetz?

GR Christian Di Ronco:

Da die Bebauung in offener Bauweise erstellt wird, rechnen wir nicht mit Überhitzungen. Die Gebiete sind am Siedlungsrand und beim Übergang zu Wiese und Wald. Wir haben neue Wärmepumpen und Solaranlagen geschaffen. Wir haben auch Minergie B Standard.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 4 der Vorlage. Dieser untersteht dem fakultativen Referendum und lautet wie folgt:

Die 19. Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.
Gezählt werden 16 Stimmen.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.
Gezählt werden 0 Stimmen.

Sie haben dem Antrag mit 16 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) zugestimmt.

Das Geschäft ist damit zuhanden der fakultativen Volksabstimmung erledigt.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend 20. Teilrevision Zonenplan – Hohfluh

Zuständiger GR: Baureferent Christian Di Ronco

Wünscht zuerst der zuständige Baureferent das Wort?

GR Christian Di Ronco:

Die SP-Fraktion beantragt die Absetzung des Traktandums 3 mit der Begründung, da eine Beilage nämlich der Vorprüfungsbericht zum Quartierplan Hohfluh nicht innert der gesetzlichen Frist zugestellt worden ist. Zudem hätte sie sich noch den Quartierplan als Beilage gewünscht. Der Bericht und Antrag wurde innert Frist gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Art. 21 zugestellt. Die Nachsendung des Vorprüfungsberichtes zum Quartierplan Hohfluh kam ein paar Tage später. Sie monieren das zurecht. Bei der Zusammenstellung der Vorlage ist ein Fehler passiert und der Vorprüfungsbericht ging vergessen. Wir bedauern das und möchten uns für diesen Fehler entschuldigen und geloben Besserung. Der Vorprüfungsbericht für den Quartierplan Hohfluh ist als reine Information für den Einwohnerrat gedacht. Zum besseren Verständnis der Abläufe und die Kompetenzen: Zonenplan: ER; Quartierplan: GR; Baugenehmigung: GR. Der Quartierplan wird also nachgelagert genehmigt. Zum Wunsch der SP bezüglich Quartierplan. Dieser liegt erst im Entwurf vor und wird dann fertig gestellt, wenn der Einwohnerrat der Teilrevision zugestimmt hat. Dies, um nicht unnötige Kosten zu generieren sollte der Einwohnerrat die Teilrevision ablehnen. Sagt er ja, wird der Quartierplan fertiggestellt, genehmigt durch den Gemeinderat und wird öffentlich aufgelegt. Also Unterlagen im Entwurf, dies betrifft vor allem die



Ausformulierungen, dem Einwohnerrat als Information zu unterbreiten macht keinen Sinn. Im Ihnen vorliegenden Planungsbericht sind darum Auszüge aus dem Quartierplan ab Seite 12/2.4, wo der Zweck, Ziele, Inhalte und Gebäudesetzung und Höhe beschrieben wird. Es liegen also alle Informationen vor, um eine Entscheidung zu fällen. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Antrag auf Absetzung des Traktandums den falschen Adressaten trifft. Es trifft den Investor, dem ohne Schuld das Projekt um einen Montag verzögert wird. Als freundliche und bürgernahe Gemeinde beantragt Ihnen der Gemeinderat den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

ER Randy Ruh (GLP):

Die GLP-Mitte-Fraktion hat auch diesen Bericht und Antrag diskutiert. Wir kommen zu einem ähnlichen Fazit wie schon bei der Teilrevision 19. Wir befinden nicht über das konkrete Bauprojekt, sondern um eine kleine Umzonung.

Was uns sehr gefreut hat, ist dass die kommunale Mehrwertabgabe korrekterweise ihren Eingang in diese Teilrevision fand. Diese wird erhoben, wenn planerische Mehrwerte entstehen, also wenn Bauland mehr Wert erhält, weil es aufgezonnt wird. Eine kommunale Mehrwertabgabe gibt es in Neuhausen erst seit 2019 und der entsprechende Mehrwertabgabefonds ist noch leer. Im Rahmen dieses Projekts wird erstmalig mit Gewissheit eine Mehrwertabgabe im Zuge einer Aufzonung erhoben.

Es darf als ein Indiz für bauliche Qualität interpretiert werden, dass das PNA der Teilrevision - in Einheit mit dem Quartierplan - eine Genehmigung in Aussicht gestellt hat. Und das trotz fehlender Totalrevision. Man kann dagegen einwenden, dass der Kanton die Sorgfaltspflicht grundsätzlich bei der Gemeinde sieht.

Letztlich aber ist es auch hier so, dass die Zustimmung zum Antrag nur eine Verbesserung, nicht aber eine Verschlechterung der Situation darstellen kann. Entsprechend ist es für die GLP-Mitte-Fraktion auch hier logisch, dass wir dem Antrag zustimmen werden.

ER Bernhard Koller (EDU):

Grundsätzlich unterstütze ich die verdichtete Bauweise und Entwicklung nach innen. Dies erfolgt aber immer nach maximaler Ausnützung, manchmal orientieren sie sich sogar an zukünftigen Vorschriften, die natürlich meistens noch grösser werden. Darum möchte ich ein paar Fragen stellen, wenn keine Spezialkommission bestimmt wird.

Ziff. 2.4 Zielsetzung der Quartierplanung: Mit dem Quartierplan soll ein siedlungs- und landschaftsgestalterisch besseres Ergebnis erzielt werden, als es mit der Regelbauweise nach Zonenplan möglich wäre.

Auch hier ist ein Quartierplan geplant (von 2 (WGII) auf 3 Stockwerken. Werden bei uns nur mit Quartierplänen gearbeitet oder wir auch in Regelbauweise gebaut?

Riegelbildung knapp unterhalb Galgenbuck. Bestehende Gebäude sind weniger dominant

In Neuhausen wurden seit 1979 23 Quartierpläne erstellt. Jetzt kommen 2 weitere dazu. Wieso muss in so vielen Fällen die Regelbauweise korrigiert werden?

ER Roland Müller (Grüne):

Abgesehen davon, ob Neuhausen wirklich diese Verdichtung mit der enormen Wohnraumzunahme braucht, ist der Landschaftsschutz sehr wichtig. M.E. tangieren die Mehrgeschossigen Wohnhäuser die Sicht vom und zum Galgenbuck massiv. Wurden dem Bauunternehmen entsprechende Auflagen gemacht, ist die Sicht gewährleistet?

GR Christian Di Ronco:

Die Gebäude wurden geschickt gesetzt. Gerade zu den unteren Nachbarn ist es kritisch, da wurde auch darauf geachtet, dass diese einem nicht gerade in den Teller schauen können.

Man kann die Gebäude natürlich nicht verstecken, aber man kann auch doch noch in die Ferne blicken. Die Gestaltung wird so gemacht, dass sie sich integrieren.

Gebaut werden kann nach der gültigen Bauordnung. Ob die Strasse umgelegt wird oder nicht, aber durch den Quartierplan können wir bestimmen, wie die Freiräume gestaltet werden können.

Ein Freiraumkonzept gibt es, das sehen Sie auf Seite 9.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 1

Seite 2

ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Wir können offenbar nur über die Revision des Zonenplans abstimmen. Ich hätte gerne den Quartierplan dazu gesehen.

Warum werden jetzt so viele Teilrevisionen gemacht? Wie begründet das der Gemeinderat?

GR Christian Di Ronco:

Diese beiden Teilrevisionen laufen schon seit längerer Zeit. Die 22. Teilrevision wird die Letzte sein, danach machen wir keine mehr. Wir sind aktuell an der neuen Nutzungsplanung dran. Da die alte abgelehnt wurde, müssen wir Teilrevisionen machen.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Seite 3

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

ER Peter Fischli (FDP):

Es geht um Seite 14. Baulinienrichtplan, kommunaler Strassenrichtplan.

In den Legislaturzielen hat der Gemeinderat die Förderung des Langsamverkehrs. Wir hätten hier einen Langsamverkehr, den wir fördern könnten. Wenn ich als Bewohner der Galgenbuckstrasse zu Fuss zu meinem Arbeitsplatz in der Breite gehen will, wäre ich ein Benutzer des möglichen Fussweges, der durch diese Stichstrasse zur Bergstrasse führen würde.

Im Winter bin ich gezwungen eine schiefe Treppe in schlechtem Zustand bis in die Quellenstrasse zu nutzen.

Ich weiss, es gibt jetzt Luxussteine, die noch im Werkhof lagern. Im Winter ist die ganze Quellenstrasse ziemlich schnell vereist. Das ist schon fast kriminell. Gehbehinderte Personen, die zur Breite wollen, haben ein Problem.

Der Strassenrichtplan war schon nicht so falsch.

Den Langsamverkehr zu fördern sollte nicht nur im Zentrum ein Thema sein

GR Christian Di Ronco:

Das wurde vor einiger Zeit schon einmal angebracht. Die Anwohner haben alternative Wege, die sie gehen können.

Man hätte Land erwerben müssen, um dort eine Strasse hinzubauen. Dort handelt es sich um private Grundstücke. Dies wäre sehr schwierig geworden. Die Nachfrage ist auch nicht da. Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat so entschieden. Die Treppen werden nicht mit sündhaft teuren Steinen gepflastert. Die Preisklasse ist in der Mitte.

ER Roland Müller (Grüne):

Die Salami-taktik mit den Teilrevisionen finde ich auch heikel.

Nur weil es keine Auflagen gibt, heisst es nicht, dass die Gemeinde keine Auflagen machen könnte.

Seite 10:

Schonend bewirtschaftete Magerwiesen zählen zu den wertvollsten und artenreichsten Grünlandlebensräumen überhaupt. Sie beherbergen im Normalfall mindestens 30 bis 60 Gräser- und Kräuterarten.

Wenn die Ausnutzungsziffer erhöht wird, sollten dafür als Kompensation ökologisch wertvollen Grünflächen geschaffen werden.

Ich befürchte dem Bauunternehmen wurden keine Auflagen gemacht, oder beschränken sich diese auf den finanziellen Mehrwertausgleich?

Wie wird sichergestellt, dass die Überbauung und das angrenzende Naturschutzgebiet die Magerwiese nicht gefährdet.

Meines Erachtens müsste hochwertige Grünflächen geschaffen werden.

Seite 13:

Dass die besonders wertvolle Bestockungen laut Bericht und Antrag in den Quartierplan integriert und bezeichnet wurde und damit ungeschmälert erhalten wird, ist erfreulich.

Nur welche Bäume und Sträucher sind besonders wertvoll? Haben diese doch eine wichtige ökologische Funktion. Wurde dazu ein Inventar erstellt? Ist das geschützt?

GR Christian Di Ronco:

Zwischen dem Galgenbuck und dem ersten Gebäude hat es eine Pufferzone durch eine Grünfläche. Somit ist der Abstand gewährleistet.

Es wurde ein Protokoll geführt, aber kein Inventar erstellt. Die zu erhaltenden Strukturen werden im Quartierplan festgehalten? Der Verzicht auf invasive Arten, wie zum Beispiel Kirschlorbeer. Dieser ist Standard als Sichtschutz, diesen sollte man aber definitiv nicht erlauben.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Ich finde es wichtig, dass man auf Gehölz achtet.

Es gibt Probleme mit sogenannten Neophyten und da wir hier ja naturnah sind, möchte ich gerne wissen, ob so etwas automatisch in Quartierpläne aufgenommen wird.

ER Christian Di Ronco:

Im Quartierplan wird es eine Pflanzenliste geben. Es ist klar definiert, was gepflanzt werden darf. Auf Neophyten wird verzichtet.

ER-Präsident Dr Urs Hinnen:

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 3 der Vorlage.

Dieser untersteht dem fakultativen Referendum und lautet wie folgt:

Die 20. Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Gezählt werden 10 Stimmen.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Gezählt werden 6 Stimmen.

Sie haben dem Antrag mit 10 zu 6 Stimmen (bei einer Enthaltung) zugestimmt.

Das Geschäft ist damit zuhanden der fakultativen Volksabstimmung erledigt.

Traktandum 4 entfällt.

TRAKTANDUM 5 Interpellation Nr. 2022.01 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 28. Januar 2022 in Sachen Akzeptanz der Feuerwehr- Fusionspläne in der Gemeinde

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ich erteile dem Präsidenten der GPK das Wort zur Begründung ihres Vorstosses.

ER Peter Fischli (FDP):

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die GPK eine Rolle spielt.

Gerne möchte ich Ihnen erklären, warum es die GPK betrifft und nicht einen einzelnen Einwohnerrat.

Die GPK dient als Anlaufstelle für besorgte und besonders engagierte Bürgerinnen, die sich vielfach jahrzehntelang für die Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall eingesetzt haben.

Diese Leute soll man ernstnehmen und unterstützen. Ich habe dieses Anliegen aus Vertraulichkeitsgründen in die GPK getragen. Wir wollten dem Gemeinderat Zeit verschaffen, eine fundierte Antwort auszuarbeiten.

Die Geschehnisse sind von Anfangs November. Per Ende November wurden dem zuständigen Gemeinderat die analogen Fragen gestellt, die Sie in der Interpellation finden.

Die Schnelligkeit und gewisse Oberflächlichkeit der Antwort hat mich persönlich, aber auch das Gremium der GPK negativ überrascht.

Mir wurde gestern aus Feuerwehr-Offizierskreisen versichert, dass der Vorstoss durchaus Sinn macht und dass jetzt einige Massnahmen ergriffen wurden. Was genau gemacht wird, bin ich gespannt darauf. Und ich bin gespannt darauf, wie der Gemeinderat die Akzeptanz der Fusion in der Gemeinde fördern will.

GR Andreas Neuenschwander:

Der Gemeinderat zeigt sich sehr überrascht über diesen Vorstoss, und zwar in vielerlei Hinsicht. Da ist zum einen der Absender: der GPK-Präsident selbst hat uns zuvor mit lauter Stimme auf Artikel 41 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall hingewiesen. Ich wiederhole es gerne nochmals auszugsweise: ...sie (die GPK) prüft insbesondere die Geschäftsführung des Gemeinderates und der Verwaltung, die Führung des Gemeindehaushalts sowie die Anträge über Voranschlag und Steuerfuss auf deren Rechtmässigkeit. Es ist also nicht vorgesehen, dass die GPK in laufende Prozesse eingreift



und diese mittels Vorstoss in die Öffentlichkeit zerrt. Wohl kommt es vor, dass Vorstösse aus Kommissionen eingehen, üblicherweise allerdings in Form von Postulaten oder Motionen. Interpellationen aus Kommissionen hingegen sind nicht bekannt und auch nicht vorgesehen. Gemeindepräsident Felix Tenger hat dies zuvor ausgeführt. Zweitens der Zeitpunkt: solange der Prozess läuft, ist es eben noch kein Geschäft der Gemeinde und fällt somit nicht in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission. Zuletzt geht es um die Verwendung von Informationen aus internen Arbeitspapieren. Ich bin der Meinung, dass gerade den Mitgliedern der GPK bewusst sein sollte, wie mit sensiblen Daten umgegangen werden soll. Solche Daten ungefiltert in einem politischen Vorstoss zu verwenden und so via Presse an die Öffentlichkeit zu bringen ist meines Erachtens ganz bestimmt nicht die richtige Handhabung, insbesondere, wenn auch noch andere Gemeinden involviert sind. Trotz all dieser Feststellungen wird sich der Gemeinderat diesem Vorstoss nicht verwehren und die gestellten Fragen beantworten, auch im Hinblick auf eine gute und offene Kommunikation, die der Gemeinderat auf jeden Fall weiterhin pflegen will. Am 19. September 2019 haben die drei Gemeinden Löhningen, Beringen und Neuhausen am Rheinfall, sowie die Unternehmen IFV, SIG und Bosch (mittlerweile vertreten durch die Nachfolgefirma Syntegon) als Betreiber des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall, eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit dem Ziel der Schaffung einer gemeinsamen Feuerwehr. Der Startschuss erfolgte mit einer Information an alle Angehörigen der drei Feuerwehren in der Betriebskantine der damaligen Bosch am 29. November 2019. Parallel dazu wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Einsitz haben die Feuerwehrreferenten der drei Gemeinden, der Dienststellenleiter der kantonalen Feuerpolizei, sowie ein Delegierter des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall. In der erweiterten Projektgruppe sind zusätzlich die drei Kommandanten sowie der kantonale Feuerwehrinspektor vertreten. Zur Auftaktsitzung der Projektgruppe wurde diese um insgesamt 6 Angehörige der drei Feuerwehren ergänzt. Die Projektbegleitung erfolgt durch die Firma conim aus Zürich. Und dann kam Corona. dies ist insofern relevant, da auch gemeinsame Übungen ein fester Bestandteil der Arbeit waren und noch immer sind und diese während der Pandemie nichtdurchgeführt werden konnten. Mit dem Wechsel der Feuerwehrreferenten der Gemeinden Beringen und Neuhausen am Rheinfall gab es eine weitere Herausforderung für die Projektgruppe. So konnte erst 2021 wieder Fahrt aufgenommen werden und an mehreren 'runden Tischen' wurde das Projekt vorangetrieben. Im November 2021 wurden die provisorischen Ergebnisse den Offizieren der drei Wehren präsentiert. Im Nachgang zu dieser Informationsveranstaltung tauchten einige Fragen aus den Offiziers-kadern auf und diese wurden vonseiten des Offizierskaders der Neuhauser Feuerwehr auch in den Gemeinderat getragen. Dazu wählten die Offiziere den Weg über die Feuerwehrkommission, in der sie die Verbindung zur Gemeinde sehen. Der Gemeinderat hat schnell reagiert und das gesamte Offizierskader zu einer Aussprache eingeladen, die am 25. Januar 2022 durchgeführt wurde. Diese Aussprache wurde von allen Beteiligten als sehr offen und zielführend empfunden. Und dann, mit Datum vom 11. Februar 2022, also rund zweieinhalb Wochen nach der Aussprache des Gesamt-Gemeinderats mit dem Offizierskader erfolgt die Einreichung dieser Interpellation. Und hat natürlich einige Wellen geworfen. Auch das Offizierskader der Neuhauser Feuerwehr zeigte sich überrascht und hat sich zum SN-Artikel gemeldet. Der Gemeinderat hat folgendes Schreiben erhalten:

Offizierskader Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall01.03.2022Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall:

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte Der Artikel vom 16. Februar 2022 in den Schaffhauser Nachrichten hat uns beschäftigt. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung. Nach dem Informationsanlass für die Offiziere des Wehrverbandes Oberklettgau, des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall und der Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall vom November 2021 machte sich bei uns Unsicherheit und Frust breit. Darauf folgte ein Brief via Feuerwehrkommission an den Gemeinderat, worin wir unsere Bedenken, Zweifel und Anliegen geschildert haben. Der Gemeinderat hat auf unseren Input



reagiert und zu einer Aussprache eingeladen. Diese wurde am 25. Januar 2022 durchgeführt, in Anwesenheit des Offizierskaders und dem Gesamt-Gemeinderat. Dabei hat uns der Gemeinderat aufgezeigt, welches die Herausforderung und Ziele der Gemeinde sind und wie diese erreicht werden sollen. Unsere Fragen wurden an dieser Aussprache beantwortet oder zur weiteren Abklärung entgegengenommen. Wir freuen uns über den offenen Austausch und fühlen uns und unsere Anliegen ernst genommen. Wir das Offizierskader halten klar fest, dass wir das Beste, für die Sicherheit der Bevölkerung und der Gemeinde Neuhausen wollen. Deshalb befassen wir uns ernsthaft mit diesem Zusammenschluss und wollen auch miteinbezogen werden.

Bitte leiten Sie diese Stellungnahme in geeigneter Form dem Einwohnerrat weiter.

Freundliche Grüsse Das Offizierskader Feuerwehr Neuhausen

Unsere Feuerwehroffiziere fühlen sich also verstanden und ernst genommen. Somit kann festgehalten werden, dass dieser Vorstoss auf dem Stand von ca. Mitte November basiert und somit längst überholt ist. Sämtliche in die Wege geleiteten Schritte werden völlig ausgeblendet und es stellt sich dann schon die Frage, ob die Interpellanten sich vor Einreichung des Vorstosses von ihren Informanten auf den neuesten Stand haben bringen lassen oder ob die laufenden Bemühungen ganz bewusst verschwiegen werden, weil sie ja dem Vorstoss einiges an Würze nehmen würden. Trotzdem will der Gemeinderat, wie eingangs erwähnt, die gestellten Fragen beantworten: 1. Warum wurde die zuständige Neuhauser Feuerwehrkommission bislang nicht in die Fusionsgespräche einbezogen? Nun wofür ist denn die Feuerwehrkommission zuständig? Ich zitiere Artikel 4 aus der Feuerwehrverordnung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall Es sind also keinerlei Aufgaben und Kompetenzen zu strategischen Fragen vorgesehen und somit ist die Feuerwehrkommission in diesem Fall nicht zuständig.

2. Warum die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall, nachdem diese mehr als die Hälfte der Kosten zu tragen hat, in der Verbandskommission unterproportionalvertreten sein soll? Zu diesem Punkt kann ich es kurz machen. Hier wird aus internen Arbeitspapieren eines noch laufenden Prozesses zitiert. Die weiteren Verhandlungen dazu werden in der Projektgruppe geführt und nicht im Einwohnerrat. Der Einwohnerrat wird dann zum fertigen Geschäft Stellungnehmen können, dannzumal wird selbstverständlich auch dieser Punkt abgehandelt. 3. Welche Rolle der Kanton bei der künftigen Ausgestaltung eines Zweckverbandes/-vertrages spielt und wo er bereits schon vorher Einfluss genommen hat oder nimmt? Die kantonale Feuerpolizei sorgt in vielerlei Hinsicht für die Sicherheit der Schaffhauser Bevölkerung. Das ihr unterstelle Feuerwehrenspektorat koordiniert die Zusammenarbeit der Feuerwehren und Partnerorganisationen, berät die Gemeinden und Feuerwehrkommandos in allen Belangen des Feuerwehrwesens bis hin zur Beschaffung von Gerätschaften und Fahrzeugen. Auch die kantonalen Feuerwehrkurse werden durch das Feuerwehrenspektorat durchgeführt. Ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden darf die finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei der Materialbeschaffung. Im Hinblick auf ein funktionierendes Feuerwehrwesen erachtet die Arbeitsgruppe die Einsitznahme kantonaler Vertreter als zielführend und willkommene Unterstützung, keinesfalls als Druck. 4. Welche Strategie der Gemeinderat künftig fahren will, um eine möglichst hohe Akzeptanz der Fusionspläne in Neuhausen zu erhalten? Ein wichtiges Ziel des Gemeinderats ist und bleibt eine einsatzfähige, gut funktionierende und zukunftsfähige Feuerwehr. Die Anforderungen dafür steigen stetig. Neue Technik, steigende Sicherheits- und Qualitätsansprüche, Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute oder eine schrittweise Professionalisierung. Der Gemeinderat setzt ganz klar auf das Milizsystem. Es fördert die Gemeinschaft, den Zusammenhalt und auch soziale Aspekte. Selbstverständlich muss die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde jetzt und vor allem auch in Zukunft jederzeit gegeben sein. Dafür gilt es nun erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und das richtige Zukunftsmodell zu wählen. Dass ein Feuerwehrverband das richtige sein kann, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der letzten 25 Jahre. Gab es 1997 im Kanton noch 29 Ortsfeuerwehren und keine Verbände, hat sich das bereits bis 2007 markant verändert, mit 12

Ortsfeuerwehren und 6 Verbandsfeuerwehren. Per Ende 2021 stehen 9 Verbänden noch 4 Ortsfeuerwehren gegenüber. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, die Angehörigen der Feuerwehr, insbesondere die Offiziere, von den Plänen zu überzeugen und hat die entsprechenden Massnahmen in die Wege geleitet. Sobald die wehrenübergreifenden Übungen durchgeführt und alle Arbeiten abgeschlossen sind, wird dieser Rat in einem Bericht und Antrag mit allen Details informiert und kann sich dann ein eigenes Bild machen und erkennen können, dass diese Pläne zukunftsgerichtet sind. Ich will es nicht unterlassen, an dieser Stelle der ganzen Arbeitsgruppe für den grossen bisherigen und auch den noch zu leistenden Einsatz zu danken und kann Ihnen versichern, dass auch weiterhin mit grossem Engagement an den letzten Details gearbeitet wird. Dafür hat die Arbeitsgruppe auch das Vertrauen und die Geduld dieses Rats verdient.

ER Peter Fischli (FDP):

Ich möchte eine Diskussion beantragen.

Diskussion ist mit 17 zu 0 Stimmen beschlossen.

ER Peter Fischli (FDP):

Ich hatte Kontakt mit den Feuerwehr-Offizieren. Auch nach dem Beschluss der GPK, das einzureichen und bevor wir die Interpellation geschrieben und eingereicht haben. Man soll die Leute nach ihren Taten messen, nicht nach ihren Worten. Worte, die zu schnell und zu oberflächlich kommen, geben Reaktionen. Es geht wirklich darum, Hilfe zu leisten, wenn Not am Mann ist. Das zeichnet die Feuerwehr aus. Die juristische Betrachtung ist eine Seite. Politisch betrachtet ist es durchaus wichtig, dass die Feuerwehrkommission eine gewisse Grösse hat. Ich bitte dort, mehr Augenmass zu halten. Zur Sensibilität dieses Geschäfts. Im Plenum gibt es einige, die doch ein paar Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben. Für mich ist die Schlüsselfrage, wie ihr das der Gemeinde schmackhaft machen wollt. Ich bin froh, dass der Gemeinderat das Milizsystem aufrechterhalten will, und ich hoffe er lässt Taten folgen, wenn Fördermassnahmen anstehen. Der Rat muss zustimmen. Und auch die Bevölkerung muss diese Vorlage annehmen.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Die Feuerwehr funktioniert ein Stück weit als Verein. Vereine lassen sich nicht miteinander fusionieren, ohne Federn zu lassen. Weshalb müssen wir überhaupt fusionieren? Führt das nicht einfach dazu, dass man über die drei bestehenden Häuptlinge einfach noch einen Oberhäuptling stellt, , aber sicher nicht löscht. Für mich ist das Ganze fragwürdig. Ich bin der Zukunft dessen noch nicht so positiv eingestellt. Die Vorstellung, dass man die Offiziere informieren kann, und vor dem Rest der Truppe geheim halten kann, ist sehr naiv. Ich bin seit bald 20 Jahren nicht mehr in der Feuerwehr und werde trotzdem durchschnittlich im Monatsrhythmus angegangen und gefragt, was hier läuft. Der Vorwurf, man habe Geheimnisse ausgeplaudert ist unrealistisch.

GR Andreas Neuenschwander:

Zur Information bezüglich der Feuerwehrkommission. Dort sitzen unter anderem der Feuerwehrreferent, der Kommandant der Neuhauser Feuerwehr und der Kommandant der Betriebsfeuerwehrverbands Rheinfall. Diese sitzen ebenso in der Arbeitsgruppe.

Die Feuerwehr hat also definitiv davon gewusst.
Wir werden Argumente sammeln und diese dann auch vorstellen, um diesen Rat und die Bevölkerung zu überzeugen.
Eine offizielle Information an alle Mitglieder der Feuerwehr ist geplant. Nicht geplant war der Artikel in den Schaffhauser Nachrichten.

Das Geschäft ist erledigt.

ER Arnold Isliker (SVP):

Ich wünschte mir, dass wir und die Bevölkerung über Bauvorhaben informiert wird. Diejenigen, die das Impressum für die Zeitung haben, möchten dies bitte bis Ende Jahr machen.

GP Felix Tenger:

Wir sind da in den letzten Zügen. Wer ein Informationsdefizit hat, darf sich gerne an mich oder die Kanzlei wenden.

Die nächste Sitzung findet am 12. Mai 2022 statt. Sollte der Reservetermin im April stattfinden, werden Sie informiert.

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Dr. Urs Hinnen
Präsident

Fabienne Witschi
Aktuarin